

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG für die Vermittlung von Reiseleistungen

Die Fa. marbet Marion & Bettina Würth GmbH & Co. KG (nachfolgend „marbet“ genannt) tritt als Vermittler fremd veranstalteter Pauschalreisen verschiedener Veranstalter, einzelner Beförderungsleistungen (z.B. Flüge, Bahnfahrten etc.) sowie sonstiger touristischer Einzelleistungen (z.B. Hotelübernachtungen, Mietwagen etc.) auf. Im Falle einer Buchung kommt der Reisevertrag, Beförderungsvertrag oder sonstige Vertrag (nachfolgend auch einheitlich als „Reisevertrag“ bezeichnet) ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter oder sonstigen Leistungserbringer zustande. Die nachfolgenden Bedingungen gelten daher nur für unsere Vermittlungstätigkeit und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen der Veranstalter und sonstigen Leistungserbringer, zu denen die vermittelten Reisen oder sonstigen Leistungen erfolgen. Auf die entsprechenden Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und sonstigen Unternehmen (nachfolgend einheitlich als „Reiseveranstalter“ oder „Veranstalter“ bezeichnet) wird insoweit verwiesen.

Reisen und touristische Arrangements, bei denen marbet als Eigenveranstalter auftritt, werden gesondert als Eigenveranstaltung ausgewiesen. Für diese Reisen gelten die in den betreffenden Werbemitteln dargestellten Reisebedingungen, auf die in der jeweiligen Reiseausschreibung verwiesen wird.

1. Vertragsabschluss

Ihr Auftrag an uns, eine Reise, eine Beförderung oder eine sonstige touristische Einzelleistung zu besorgen, kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen. Mit der Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, per Online-Dienste getätigten oder persönlichen Buchung durch marbet kommt zwischen Ihnen und marbet ein **Vermittlungsvertrag** (Geschäftsbesorgungsvertrag, § 675 BGB) zustande. Die Annahme des Buchungsauftrages durch marbet kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder über Online-Dienste erfolgen.

Der **Reisevertrag** zwischen Ihnen und dem jeweiligen Reiseveranstalter kommt erst durch die Annahme Ihres, durch marbet übermittelten Angebots auf Abschluss eines Reisevertrages an den Reiseveranstalter zustande. marbet tritt insoweit als Ihr Erklärungsbote auf und ist nicht Vertragspartei des vermittelten Reisevertrages.

2. Vertragspflicht von marbet als Reisevermittler

Die vertragliche Pflicht von marbet ist die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Reise oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Haftung von marbet erstreckt sich dabei auf die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters, die ordnungsgemäße Vermittlung von Leistungen einschließlich der Information des Kunden und Aushändigung der Reisedokumente sowie die Weiterleitung von die Reise betreffenden Informationen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Veranstalter und umgekehrt.

Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil der Pflichten von marbet.

Angaben über vermittelte Reisen oder touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Veranstalter marbet gegenüber und stellen keine eigene Zusicherung von marbet gegenüber dem Reiseteilnehmer dar.

3. Besondere Informationspflichten bei Flugreisen

Sofern bei der Buchung einer Flugreise die ausführende Fluggesellschaft bekannt ist, werden wir diese dem Kunden mitteilen.

Ist die ausführende Fluggesellschaft zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht bekannt, werden wir dem Kunden - soweit uns dies möglich ist – bei der Buchung mitteilen, welche Fluggesellschaft den Flug wahrscheinlich ausführen wird. Sobald feststeht, welche Fluggesellschaft den Flug tatsächlich ausführt, wird der Kunde hierüber informiert.

Bei einem - auch kurzfristigen - Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft werden wir die uns möglichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um den Kunden hierüber zu informieren.

Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Europäische Union gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 eine regelmäßig aktualisierte Liste von Luftfahrtunternehmen führt, deren gesamter Betrieb innerhalb des Gebiets der Europäischen Union untersagt ist. Die Liste ist als Anlage zur Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 im Internet abrufbar unter http://ec.europa.eu/transport/air_portal/safety/black_list_en.htm oder kann in den Geschäftsräumen von marbet eingesehen werden.

4. Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der geltenden Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Eine Bekanntgabe von Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen bei Buchung einer Reise oder sonstigen Leistung erfolgt nach bestem Wissen und bezieht sich auf den Stand dieser Bestimmungen zum Zeitpunkt der Erklärung. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Kosten und Nachteile, die Ihnen aus der Nichteinhaltung von Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, sie sind durch eine schuldhaft falsche- oder Fehlinformation von marbet bedingt.

marbet wird sich bemühen, Sie über wichtige aktuelle Änderungen von Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen vor Antritt Ihrer Reise zu informieren. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen, sich selbst z.B. über öffentlich zugängliche Quellen, Konsulate oder andere Stellen über aktuelle Zustände und aktuell geltende Bestimmungen zu informieren.

Bei der Erteilung von Auskünften gehen wir davon aus, dass der Reisende deutscher Staatsbürger ist, sofern eine andere Staatsbürgerschaft nicht offenkundig ist oder uns vom Reisenden mitgeteilt wird.

marbet haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Anmeldende/Reisende marbet mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass marbet die Verzögerung zu vertreten hat.

5. Reiseversicherungen

marbet empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung etwaiger Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und bietet Ihnen die Vermittlung eines umfassenden Reiseversicherungspakets oder einzelner Reiseversicherungen an.

6. Zahlungen

marbet erhebt derzeit keine gesonderten Gebühren für die Vermittlung einer Reise. Soweit marbet für ihre Vermittlungsleistung oder die Erbringung sonstiger Serviceleistungen ein Entgelt erhebt, wird hierauf in geeigneter Form hingewiesen.

Vorstehende Regelung gilt nicht für die Vermittlung von Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, für die in der Regel gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Der Einzug des Reisepreises erfolgt über den jeweiligen Reiseveranstalter oder durch marbet. Die geltenden Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

7. Versand der Reiseunterlagen

Reiseunterlagen und Tickets werden dem Kunden nach vollständiger Zahlung des Reisepreises ausgehändigt. Sind die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn beim Kunden eingegangen, ist marbet als Vermittler der Reise unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse darum gebeten, die Reiseunterlagen sofort nach deren Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und marbet eventuelle Fehler unverzüglich anzuzeigen.

Der Versand der Reiseunterlagen – mit Ausnahme des Sicherungsscheins – erfolgt auf Risiko des Kunden. Zusendungen per Kurier müssen gesondert vereinbart werden. Die Kosten eines Kurierversands trägt der Kunde.

8. Kündigung des Vermittlungsvertrages

Die Kündigung des Vermittlungsvertrages ist bis zum Zustandekommen des Reisevertrages jederzeit möglich und ist schriftlich gegenüber marbet zu erklären. marbet behält sich vor, als Ersatz für die bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Nach Zustandekommen des Reisevertrages richtet sich das Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht des Kunden nach den zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen.

9. Kündigung/Rücktritt vom Reisevertrag, Reklamationen

marbet ist nicht berechtigt, den Reisevertrag betreffende Willenserklärungen, insbesondere nach Abschluss des Reisevertrages, als Vertreter oder Empfangsbote des Reiseveranstalters entgegenzunehmen oder für den Reiseveranstalter abzugeben. Ein Rücktritt vom Reisevertrag bzw. dessen Kündigung kann nach dessen Zustandekommen nur noch wirksam gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter erklärt werden. Auch die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen aus dem Reisevertrag hat grundsätzlich direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erfolgen.

Sollten dennoch den Reisevertrag betreffende Willenserklärungen des Kunden an marbet gerichtet werden, wird marbet für eine unverzügliche Weiterleitung an den jeweiligen Reiseveranstalter Sorge tragen. Für die Übermittlung und insbesondere den Zugang rechtsgestaltender oder fristgebundener Willenserklärungen kann jedoch keine Haftung übernommen werden

10. Datenschutz

Der Buchungsauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet.

Zum Zweck der Durchführung des Buchungsauftrages werden personenbezogene Daten des Reiseteilnehmers erhoben, gespeichert und weitergegeben. Die Nutzung dieser Daten durch marbet ist auf die Abwicklung der Buchung beschränkt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erbringung der gebuchten Leistungen. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sofern hierzu keine gesetzlich oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht.

Der Reiseteilnehmer stimmt dieser Datenverarbeitung und –übermittlung ausdrücklich zu.

11. Haftungsbeschränkung

marbet haftet nur für Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von marbet oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Vermittlungsvertrages haftet marbet darüber hinaus auch für einfache Fahrlässigkeit; in diesem Fall ist die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall von Personen- oder Gesundheitsschäden.

12. Ausschluss und Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln der Vermittlungsleistung

Ansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Vermittlungsleistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Reiseende gegenüber marbet als Reisevermittler geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche gegen den Reisevermittler nur dann geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ungeachtet der vorstehenden Vorschriften verjähren Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Reisevermittlungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Der Anmeldende/Reisende kann marbet nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von marbet gegen den Anmeldenden/Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder ge-

wöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von marbet maßgebend.

14. Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vermittlungsvertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht und hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Im Übrigen berührt die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrags nicht.

Stand: März 2007